



Begleitbericht zum Budget des Jahres 2023

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, anwenden.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan und Bildungsangebot erstellt, welches mit Beschluss des Schulrates Nr. 18 vom 26.11.2019 für den Zeitraum 2020/2021 – 2022/2023 und dem Beschluss Nr. 15 vom 25.10.2022 betreffend die Tätigkeiten im Schuljahr 2022/2023 genehmigt wurde.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 beschlossen, Schülerbeiträge in Höhe von 35,00 € je Schüler einzusammeln, um die Spesen für Eintritte in Museen und Theater und kleiner Ankäufe von Verbrauchsmaterial zu decken. Dies wurde notwendig, da viele Museen und Theater keine Tickets mehr an der Kassa verkaufen. Zudem ist für die Eltern so eine bessere Übersicht der Spesen gegeben und die Spesen können von der Steuer abgesetzt werden, sofern sie mittels Banküberweisung eingezahlt werden.

Die Tätigkeiten, Projekte, Ausflüge usw. wurde für das Schuljahr 2022/2023 ohne COVID-19 Einschränkungen geplant. Die finanziellen Auswirkungen wurden im Finanzbudget eingeplant. Die Deckung dieser Spesen ist durch Schülerbeiträge vorgesehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwände die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge

2.1 Positive Gebarungsbestandteile **108.614,06 €**

2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Diensten **700,00 €**

2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen **500,00 €**

Konto 2.1.2.2.01.06.001

Einnahmen aus Sportanlagen **500,00 €**

Die Turnhalle der Grundschule J. Rampold wird von den Sportvereinen und anderen Vereinen des Bezirks für die Abhaltung von Turnkursen angemietet. Der Großteil der Vereine ist aufgrund des DLH Nr. 2 vom 07.01.2008 von der Spesenrückerstattung befreit. Der KVV, die Volkshochschule und Privatpersonen bezahlen hingegen Spesen. Die Vergabe der Turnhalle wird vom Amt für Sport der Gemeinde Sterzing koordiniert.

2.1.2.4.02 Mieten, Anleihen und Verpachtungen **200,00 €**

Konto 2.1.2.4.02.02.001

Leasing und Anmietungen sonstiger unbeweglicher Güter **200,00 €**

Für die Nutzung von Klassen und der Aula durch verschiedene Vereine wie z.B. GRW Wipptal, Pfarrgemeinde Sterzing, AVS usw. werden Gebühren eingehoben. Aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre wird die Einnahme auf 200,00 € geschätzt.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen **107.914,06 €**

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen **107.914,06 €**

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen **87.214,06 €**

Konto 2.1.3.1.01.02.001

Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen **57.667,90 €**

Ordentliche Zuweisung

Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen wurde auf Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt wurde, errechnet. Für das Haushaltsjahr 2023 wird uns der Betrag von 43.147,31 € zugewiesen. Dieser Betrag beinhaltet auch die Zuweisung für die Krankenhausschule (1.900,00 €). Für die Finanzierung von Kopiermaschinen wird ein Betrag von 1.700,00 € gewährt. Dieser Betrag wird jährlich unserem Schulsprengel zugewiesen.

Die geschätzten Telefonspesen in Höhe von 3.000,00 € werden in Abzug gebracht, da diese vom Beschaffungsamt vorausbezahlt werden und bei der Überweisung der ordentlichen Zuweisung abgezogen werden.

Zuweisung für die Bibliothek

Für die Finanzierung der anerkannten Bibliothek wird von der Autonomen Provinz Bozen ein Betrag von 4,19 € je Schüler und 1.500,00 € für das Audit zugewiesen.

Insgesamt erhalten wir für die Bibliothek 3.261,59 €.

Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1283/2008 erhält die Schule für den Ankauf von Leihbüchern in der Grundschule einen Betrag von 33,00 € je Schüler und in der Mittelschule einen Betrag von 40,00 € je Schüler zugewiesen. Der Betrag wird wie folgt berechnet:

Grundschule: 363 Schüler x 33,00 € =	11.979,00 €
Mittelschule: 57 Schüler x 40,00 € =	<u>2.280,00 €</u>
	14.259,00 €

Konto 2.1.3.1.01.02.003

Laufende Zuwendungen der Gemeinden **23.100,00 €**

Aufgrund eines Abkommens zwischen der Autonomen Provinz und dem Gemeindenverband ist jede Wohnsitz-Gemeinde verpflichtet, pro Schüler einen Betrag von 55,00 € an die Schule zu überweisen. Dieser Betrag wird von den Gemeinden innerhalb März 2023 überwiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets besuchen 420 Schüler eine Schule des Schulsprengels Sterzing I.

Konto 2.1.3.1.01.04.001

Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten **6.446,16 €**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen den drei Schulsprengeln von Sterzing erhalten wir für die Finanzierung der Schüler- und Lehrerbibliothek der Grundschule von den Schulsprengeln Sterzing II und III jeweils 12,79 € je Grundschüler (4,19 € von der Sonderzuweisung für Bibliotheken + 8,60 € vom Haushalt).

SSP Sterzing II – 265 Schüler x 12,79 € =	3.389,35 €
SSP Sterzing III – 239 Schüler x 12,79 € =	<u>3.056,81 €</u>
	6.446,16 €

Konto 2.1.3.1.02.01.001

Laufende Zuwendungen der Haushalte **14.700,00 €**

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 beschlossen, Schülerbeiträge für die Begleichung der Spesen für Eintritte, Ausflüge usw. einzuheben. Von allen Schülern der Grundschulen Sterzing, Gossensaß, Montessori und Mittelschule Gossensaß werden Schülerbeiträge in Höhe von 35,00 € eingesammelt.

Konto 2.1.3.1.05.01.999

Andere laufende Zuwendungen von der Europäischen Union **6.000,00 €**

Unser Schulsprengel nimmt am Erasmus-Projekt „Lebensraum Schule“ teil, das von der Partnerstadt Gera verwaltet wird. Im Jahr 2023 sind Fahrten nach Finnland und Deutschland geplant. Für die Reisespesen erhalten wir eine Pauschale ausbezahlt. Diese wird auf ca. 6.000,00 € geschätzt.

Konto 2.3.2.3.05.01.001

Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots

100,00 €

Aufgrund der steigenden Zinsen, wird mit einem Zinsertrag auf dem Bankkonto von 100,00 € gerechnet.

Aufwände

2.2 Negative Gebarungsbestandteile

108.714,06 €

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

108.714,06 €

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

76.638,64 €

Konto 2.2.1.1.01.01.001

Zeitungen und Zeitschriften

25.838,64 €

Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften (1.088,71 €)

Die Spesen für die Abos von Zeitschriften für die Lehrer- und Schülerbibliothek der Grund- und Mittelschule (Praxis Geographie, Mip Journal, Popmusik, Pamina, Dolomiten ...) belaufen sich auf 1.088,71 €.

Ankauf von Bibliotheksbüchern (10.490,93 €)

Für den Ankauf von neuen Bibliotheksbüchern und -medien für die Lehrer- und Schülerbibliothek wird ein Betrag von 10.490,93 € vorgesehen. Dieser Betrag wird aufgrund der Vereinbarung zwischen den drei Schulsprengeln von Sterzing ermittelt, abzüglich der Beträge, die für Verbrauchsmaterial und Büromaterial für die Bibliothek reserviert wurden.

Ankauf von Schulbüchern (14.259,00 €)

Für den Ankauf von neuen Schulbüchern und Arbeitsheften wird der gesamte zugewiesene und zweckgebundene Betrag vorgesehen.

Konto 2.2.1.1.01.02.001

Papier, Schreibwaren und Druckwerke

2.500,00 €

Für den Ankauf von verschiedenem Büromaterial, wie Stifte, Klammern, Folien usw. und Papier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für die Schulbibliothek werden 2.500,00 € veranschlagt.

Konto 2.2.1.1.01.02.003

Ausrüstung

500,00 €

Der Betrag von 500,00 € soll für die Neuanschaffung bzw. Austausch von Musikinstrumenten verwendet werden.

Konto 2.2.1.1.01.02.004

Kleidung

950,00 €

Die Schulwarte erhalten jährlich neue Schürze im Wert von je 50 € (450,00 €).

Für die persönliche Schutzausrüstung werden weitere 500,00 € vorgesehen. Dies betrifft vor allem Handschuhe für die Schulwarte.

Konto 2.2.1.1.01.02.005

Zubehör für Büros und Wohnung

1.700,00 €

Die Kopiermaschinen der Grundschulen Innerpflersch und Gossensaß sowie der Mittelschule Gossensaß sind bereits mehrere Jahre alt. Der Betrag von 1.700,00 € soll für den Ankauf oder auch für das Leasen neuer Geräte reserviert werden.

Konto 2.2.1.1.01.02.006

Informatikmaterial

13.000,00 €

Es werden 5.000,00 € für den Ankauf von Toner veranschlagt.

Es müssen immer wieder Kabel, Kopfhörer, PC-Mäuse usw. angekauft werden, auch die IT-Ausrüstung wird in Absprache mit den Didaktischen Systembetreuern des Schulsprengels laufend aufgestockt und aktualisiert. Für den

Ankauf von Notebooks, Tablets usw. für Klassen werden 8.000,00 € bereitgestellt. Sollten die Güter den Inventarwert überschreiten, wird eine Umbuchung auf das Investitionsbudget vorgenommen.

Konto 2.2.1.1.01.02.007

Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien

5.000,00 €

Die Ausgaben für Bastelmaterialien in den Grundschulen und für Materialien für den Technik- und Kunstunterricht in der Mittelschule werden mit einem Betrag von 5.000,00 € veranschlagt.

Konto 2.2.1.1.01.02.008

Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente

1.000,00 €

Die Ausstattung der Werkräume muss immer wieder erneuert werden. Verschiedene Werkzeuge werden laufend ausgetauscht, wie z.B. Zangen, Bohrer usw..

Konto 2.2.1.1.01.02.009

Güter für Repräsentationstätigkeiten

500,00 €

Referenten, die kostenlos Vorträge halten oder Lesepaten, die ohne Honorar wöchentlich den Schülern Bücher vorlesen erhalten als Dankeschön ein kleines Präsent. Ebenfalls werden von diesem Budget Beileidskarten und Getränken anlässlich von Besuchen verschiedener Delegationen bezahlt.

Konto 2.2.1.1.01.02.011

Nahrungsmittel

1.650,00 €

Für folgende Tätigkeiten ist der Ankauf von Nahrungsmitteln geplant:

Jahreszeitengeburtstage - GS Montessori	300,00
Kochen - MS Gossensaß	500,00
Lesenacht – Märchenbuffet	150,00
Nikolausfeier – Grundschulen	700,00

Konto 2.2.1.1.01.02.012

Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten

2.000,00 €

Die Sportgeräte in den Turnhallen werden immer wieder ausgetauscht und erneuert. Für den Ankauf von verschiedenen Sportartikeln, wie Bälle, Schläger, Sportbänder usw. für den Sportunterricht werden 2.000,00 € veranschlagt.

Konto 2.2.1.1.01.02.999

Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien

16.000,00 €

Von diesem Kapitel werden alle nicht anders zuordenbaren Aufwendungen eingeplant. Insbesondere enthält der Posten die Kontingente, die die einzelnen Schulstellen, die Krankenhausschule und die Bibliothek zur Verfügung haben, um Verbrauchsmaterialien und Lehrmaterial anzukaufen. Lehrmittel für Integration und Migration werden ebenfalls von diesem Konto bezahlt.

Konto 2.2.1.1.01.05.001

Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte

1.000,00 €

Die Erste-Hilfe-Kästen an allen Schulstellen müssen jährlich aufgefüllt werden. Pflaster, Garzen, Desinfektionsmittel, Kühlbeutel usw. werden laufend angekauft. Dafür wird der Betrag von 1.000,00 € vorgesehen.

Konto 2.2.1.1.01.05.006

Chemikalien

5.000,00 €

Für die Reinigungsmittel der vier Schulgebäude werden 5.000,00 € vorgesehen.

2.2.1.2 Dienstleistungen

28.566,62 €

Konto 2.2.1.2.01.02.001

Erstattung von Reise- und Umzugskosten

6.000,00 €

Im Rahmen des Erasmus-Projektes „Lebensraum Schule“ nehmen Lehrer des Schulsprenghals an verschiedenen Austauschbesuchen teil, die u.a. nach Finnland und Deutschland führen. Die Reisespesen werden den Lehrpersonen rückerstattet.

Konto 2.2.1.2.01.04.999**Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung** **1.000,00 €**

Im Schulinternen Fortbildungsplan sind folgende Fortbildungen geplant, für die Honorare vorgesehen sind: Evaluationspädagogik und Gefahren im Netz. Da die Referenten jedoch noch nicht feststehen, wird das voraussichtliche Honorar nur geschätzt.

Konto 2.2.1.2.01.07.004**Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen** **500,00 €**

Der Betrag von 500,00 € wird für die Reparatur von verschiedenen Maschinen in den Werkräumen oder auch der Reinigungsmaschinen vorgesehen.

Konto 2.2.1.2.01.07.006**Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen** **800,00 €**

Für die Reparatur von Druckern, Computern usw. wird ein Betrag von 800,00 € bereitgestellt.

Konto 2.2.1.2.01.13.007**Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger** **1.150,00 €**

Die Referenten für Projekte und Tätigkeiten, die im Dreijahresplan vorgesehen sind, werden von diesem Konto bezahlt. Zusätzlich wird ein Reservebetrag bereitgestellt, um spontane Projekte durchführen zu können. Folgende Tätigkeiten sind bereits geplant:

Aufführung Schulchor – Honorar für Begleitmusiker 200,00 €
Lesenacht – Honorar für Märchenerzählerin 150,00 €

Konto 2.2.1.2.01.14.002**Portospesen** **350,00 €**

Für den Ankauf von Briefmarken und die Begleichung von Postspesen werden 350,00 € veranschlagt

Konto 2.2.1.2.01.15.999**Ausgaben für n.a.b. Finanzdienstleistungen** **200,00 €**

Für jede Transaktion, die über pagoPA abgeschlossen wird, muss ein Fixbetrag von 0,25 € zzgl MwSt an den Südtiroler Einzugsdienst bezahlt werden.

Konto 2.2.1.2.01.99.003**Beiträge für Verbände** **390,00 €**

Für den Beitritt zu folgenden Verbänden, muss der Beitrag bezahlt werden:

Bibliotheksverband 80,00 €
ASSA (Verband der Autonomen Schulen Südtirols) 100,00 €
Fortbildungsverbund 0,50 € je Schüler 210,00 €

Konto 2.2.1.2.01.99.999**Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** **18.176,62 €**

Der Dreijahresplan sieht eine Reihe von Tätigkeiten vor, für die Eintritte bezahlt werden müssen. Diese werden durch die Schülerbeiträge von je 35,00 € finanziert. Auch die All-In-Verträge der Kopiermaschinen werden über dieses Konto beglichen.

Folgende Beträge werden reserviert:

Eintritte in Museen, Theater usw. 13.176,62 €
All-In-Verträge für Kopiermaschinen 5.000,00 €

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter**3.508,80 €****Konto 2.2.1.3.02.01.001****Lizenzen für Softwarenutzung** **3.508,80 €**

Folgende Lizenzen haben sich bewährt und werden im Jahr 2023 verlängert:

Digitales Register 2.671,80 €
Anton – Schullizenz 450,00 €
Antolin – Schullizenz zur Leseförderung 387,00 €

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Derzeit sind keine besonderen Anschaffungen vorgesehen.

Tätigkeitsverwaltung

Es sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets keine Tätigkeiten geplant, welche auf das Jahr 2024 übertragen werden, deshalb werden vorerst keine Tätigkeiten im Modul „Tätigkeitsverwaltung“ eingetragen.

BUDGET FÜR DIE JAHRE 2024 - 2025

Für die Jahre 2024 – 2025 ist laut Mitteilung der Bildungsdirektion eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung von 5% in Betracht zu ziehen. Diese Beträge werden entsprechend reduziert.

Außerdem werden die finanziellen Mittel für das Erasmus-Projekt in den Jahren 2024 und 2025 nicht mehr verplant. Für die restlichen Beträge werden für die Jahre 2024-2025 dieselben Beträge vorgesehen wie im Jahr 2023.

Der Schuldirektor

Armin Haller

Sterzing, am 09.11.2021